



WASSERVERBANDSTAG e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Verantwortlich: Geschäftsführer Godehard Hennies,

Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover, Telefon 0511 / 879660, FAX 0511 / 8796619

Jahrgang 2011 / Nr.01

IF 01/11

18.01.2011

Mantelverordnung zur Grundwasserverordnung

Im November 2010 ist die Grundwasserverordnung in Kraft getreten. Sie enthält u.a. Schwellenwerte, Anforderungen an die Überwachung, Angaben zur Ermittlung steigender Trends und Trendumkehr sowie eine Liste gefährlicher und sonstiger Schadstoffe und Schadstoffgruppen. Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, hat das BMU nun einen „Entwurf einer Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material“ vorgelegt. Die Verordnung ist als Mantelverordnung zur gemeinsamen Einbringung und Verabschiedung einer neuen Verordnung und der Novellierung von zwei bestehenden Verordnungen angelegt. Neben Erleichterungen für den Verwaltungsvollzug soll zugleich der erforderliche Schutz des Grundwassers und des Bodens gesichert werden. Übergreifende Basis für alle drei Verordnungselemente sind die Prüfwerte der Grundwasserverordnung. Durch die Änderung der **Grundwasserverordnung** (Artikel 1 der Mantelverordnung) werden der wasserrechtliche Besorgnisgrundsatz konkretisiert und Prüfwerte dafür festgelegt. Der Zeitplan sieht vor, dass nach der ersten Stellungnahme durch die beteiligten Verbände der Referentenentwurf erarbeitet wird. Dieser soll voraussichtlich im April vorliegen, so dass die Notifizierung durch die EU nach der offiziellen Anhörung für Herbst geplant ist. Die Mantelverordnung steht im Mitgliederbereich unter <http://www.wasserverbandstag.de/main/intern/siwa/news.php?navid=10> zur Verfügung. Stellungnahmen sind bis zum 01.03.2011 an doerte.burg@wasserverbandstag.de zu richten.

Förderung von Schiefergas in Niedersachsen

seit einiger Zeit wird in der Öffentlichkeit diskutiert, dass der Rückgang der konventionellen Erdgasförderung gegebenenfalls durch die rasche Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen ausgeglichen werden könnte. Hierunter versteht man so genanntes „Schiefergas“ („Shale Gas“), das sich in Spalten in horizontalen Bruchzonen sammelt oder an die organischen Bestandteile des Schiefers gebunden ist. Insbesondere Niedersachsen ist hiervon betroffen, da hier umfangreiche Schiefergasvorkommen vermutet werden, so dass es bereits einige Suchbohrungen gibt, die nach Bergrecht genehmigt wurden. Nach einem Gespräch von BDEW und Wasserverbandstag mit Exxon Mobil soll für die anstehenden Projekte ein runder Tisch mit Vertretern aus der Wasserwirtschaft, Naturschutz, Ministerien,

Wissenschaft und Exxon Mobil eingerichtet werden. Des Weiteren hat sich das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bereit erklärt, anlässlich einer Veranstaltung am 26.01.2011 den Mitgliedsunternehmen der Wasserversorgung von BDEW und WVT die fachlichen Hintergründe darzustellen.

Steuerbefreiung für Klärgas

In seiner Sitzung am 16.12.2010 hat der Bundestag den eingebrachten Entwurf zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes in zweiter und dritte Beratung beschlossen. Hierdurch wird die Steuerbefreiung der energetischen Verwendung von Klärgas/Klärschlamm wieder hergestellt. (Der ursprüngliche Gesetzesentwurf hatte vorgesehen, dass die Steuerbefreiung gestrichen wird.) Zur Begründung wurde dargestellt, dass das Methan im Klärgas 21-mal klimaschädlicher sei, als das CO₂, das bei der Verbrennung entsteht. Eine Steuerbefreiung für die energetische Verwendung von Klärgas sei insofern ökologisch sinnvoll (BT-Drs. 17/4234).

Schriftliche Erklärung des Europäischen Parlaments gegen Privatisierung

Einige Abgeordnete des Europäischen Parlaments haben eine gemeinsame schriftliche Erklärung über den Schutz von Wasser als öffentliches Gut unterzeichnet. Hierin weisen sie darauf hin, dass die Bewirtschaftung der Wasserressource nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliegen darf und fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass „[...]Wasser und die Wasserversorgung [...] sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden und durch die öffentliche Hand bewirtschaftet werden.“ Die gesamte Erklärung steht auf der Homepage des WVT zum Download zur Verfügung auf der Homepage des WVT ⇒ Siedlungswasserwirtschaft ⇒ Informationen (http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_informationen.php?navid=8).

Niedersächsisches Grundwasserkolloquium 2011

Unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministers für Umwelt und Klimaschutz, Hans-Heinrich Sander, findet am 23. und 24. Februar 2011 in der Stadthalle Braunschweig zum 11. Male das Niedersächsische Grundwasserkolloquium statt. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Veranstalter sind die Technische Universität Braunschweig, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) und Norddeutsche Wasserzentrum (NWZ) e.V..

Die Veranstaltung ist dreiteilig und besteht aus einer vorgeschalteten internationalen Podiumsdiskussion zum Thema „Konfliktpotential Wasser – Ursachen und Lösungsstrategien“ (Moderation: Oliver Deuker, ZDF), dem 1½tägigen Grundwasserkolloquium mit dem Thema „Grundwasserbewirtschaftung – Optimierung unter ökonomischen und ökologischen Kriterien“ und einer begleitenden Fachausstellung.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsflyer, den Sie auf der Homepage des WVT⇒Mitglieder⇒Mitgliederzugang⇒Downloads gemeinsam mit dem Anmeldeformular finden. Anmeldeschluss ist der 07. Februar 2011.